

## Sitzung vom 31. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-154**

F4.3.4 Planung, Disposition, Kompetenzen generell  
Postulat von Daniel Frei, Fredi Morf und Pascal Engel betr. Qualität der  
Finanzplanung; Beantwortung

### Ausgangslage

Am 16. März 2016 haben die Ratsmitglieder Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) das Postulat betreffend Qualität der Finanzplanung eingereicht. Das Postulat wird wie folgt begründet:

In den Jahren 2002 bis 2014 betragen die steuerfinanzierten Investitionen gesamthaft 119 Mio. Franken. Für die Jahre 2015 bis 2019 rechnet der Stadtrat mit Investitionen von 125 Mio. Franken. Gemäss den Postulanten kann ein solches Investitionsprogramm kaum umgesetzt werden. Aus ihrer Sicht besteht der Eindruck, dass diverse Projekte, die früher oder später anstehen, aber nicht prioritär sind, im Jahr 2019 – ausschliesslich der Vollständigkeitshalber – aufgeführt werden. Solche Vorhaben soll der Stadtrat im Rahmen seiner Prioritätensetzung in die Kategorie „später“ verschieben.

Gemäss den Postulanten zeigt die Erfahrung, dass nie sämtliche budgetierten Investitionen ausgeführt werden. Dies gilt nicht nur für die Stadt Adliswil, sondern auch für den Kanton Zürich und andere Gemeinden. Für das kantonale Budget wird jedoch eine Ausschöpfungsquote festgelegt (2016: 73%). Damit wird sichergestellt, dass für die laufende Rechnung mit einem realistischen Mass an Investitionen gerechnet wird.

Die Postulanten finden, dass insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad in den vergangenen Jahren jährlich neu festgelegt wurde. Aus ihrer Sicht entspricht dies keiner kohärenten Finanzpolitik. Der Stadtrat sollte für eine Planperiode einen von ihm als tragbar beurteilten, stabilen Selbstfinanzierungsgrad festlegen und darauf das Investitionsprogramm abstimmen. Änderungen des Selbstfinanzierungsgrades und weiterer Zielgrössen sollten besonders begründet werden.

### Berichterstattung

Die Postulanten haben den Stadtrat eingeladen, folgendes zu prüfen:

**Im Investitionsprogramm wird eine neue Kategorie „später“ (o.ä.) eingeführt, die Investitionsvorhaben aufzeigt, die für die Zeit nach der Finanzplanperiode vorgesehen sind.**

Stellungnahme des Stadtrats:

Die Planperiode der Finanzplanung beträgt 5 Kalenderjahre. Der Stadtrat weist bereits heute im Investitionsprogramm der Finanzplanung zwei zusätzliche Planjahre aus, die ausserhalb der Finanzplanperiode liegen. Diese Aufforderung der Postulanten wird somit bereits erfüllt.

**Investitionen sollen bei der Erstellung der laufenden Rechnung nur zu einem Bruchteil einfließen, der Stadtrat legt dafür eine Ausschöpfungsquote (z.B. 75 %) fest.**

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Kanton Zürich ist nicht dem Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) unterstellt. Er führt seine Buchhaltung nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Die ersten Abschreibungen erfolgen bei diesen Rechnungslegungsstandards erst bei der Inbetriebnahme des Vorhabens und nicht wie im HRM1 bei der Bezahlung. Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes darf die vom Kanton Zürich angewendete Praxis nicht bei den Gemeinden angewendet werden (§ 137, Ziffer 3.3 Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz).

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, eine realistische Finanzplanung zu erstellen. Mit einer Ausschöpfungsquote würde man von vornherein davon ausgehen, dass das, was der Stadtrat plant, nicht eintrifft. Daher ist es aus Sicht des Stadtrates eher zweifelhaft bis gar unseriös, wenn von einer realistischen Investitionsplanung ausgegangen wird, in der laufenden Rechnung jedoch nur einen Teil der daraus resultierenden Kosten (Abschreibungen, Zinsen, betriebliche Folgekosten) einsetzt.

**Der Stadtrat betreibt eine langfristige Finanzplanung, die über mehrere Planungsperioden stabile Zielgrössen (Verschuldung, Selbstfinanzierungsgrad, Steuerfussentwicklung usw.) enthält und steuert damit das Investitionsprogramm.**

Stellungnahme des Stadtrats:

Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungs- und Informationsinstrument des Stadtrates dar und dient ihm als Grundlage für die Gestaltung der Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik. Der Finanzplan ist rechtlich nicht bindend, bildet aber mit seiner mittelfristigen Perspektive eine notwendige Ergänzung des kurzfristig ausgerichteten Budgets.

Mit der jährlichen Überarbeitung des Finanzplanes hat der Stadtrat ein wirksames Controllinginstrument, um Veränderungen zu erkennen und zweckmässige Massnahmen zu ergreifen. Diese Flexibilität will der Stadtrat bei seinem Regierungsinstrument beibehalten. Wenn immer möglich, versucht der Stadtrat stabile Zielgrössen zu erreichen (z.B. Steuerfuss). Rückblickend über die letzten knapp zehn Jahre kann aufgrund der wichtigsten Finanzkennzahlen der Stadt Adliswil eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 81 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

#### **Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat lehnt das Postulat von Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) betreffend Qualität der Finanzplanung vom 16. März 2016 gemäss den Erwägungen ab.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Stadtrat
- 3.3 Verwaltungsleitung
- 3.4 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Harald Huber  
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin